

*Daubner, Robert: Verfassungsumwandlung, Privatisierung und Privatrechtskodifikation in der Tschechischen Republik.*

Arno Spitz und Nomos Verlagsgesellschaft, Berlin 1997, 414 S. (Berliner Juristische Universitätschriften, Öffentliches Recht 8).

Das Buch hat es sich zur Aufgabe gestellt, den in der Tschechischen Republik verlaufenden Prozeß der Systemtransformation im Bereich der Gesetzgebung zu untersuchen. Zentrales Anliegen ist der Übergang von der Kommando- zur Marktwirtschaft und vom bisherigen Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln in Privateigentum auf dem Weg eines von den Nachbarländern Polen und Ungarn völlig unterschiedlich verlaufenden Privatisierungsprozesses.

Die Meinungsverschiedenheit darüber, ob diese Entwicklung in Form kleiner Schritte, als Mischsystem einer „sozialistischen Marktwirtschaft“, oder durch eine radikale Wirtschaftsreform und durch eine schnelle und umfassende Privatisierung erfolgen soll, war ja eine der Ursachen, die 1992 zur Teilung der ČSFR führten, die dann in der Tschechischen Republik die Verwirklichung einer „Marktwirtschaft ohne Attribute“ nach den neoliberalen Vorstellungen des Premierministers Václav Klaus ermöglicht hat.

Hauptinhalt der Arbeit ist die Neuordnung des Eigentumsgrundrechts im Rahmen der neuen Verfassung als Grundlage der neuen Rechts- und Wirtschaftsordnung, die rechtliche Gestaltung der Eigentumstransformation und schließlich die Praxis der Entstaatlichung und Neuverteilung des Eigentums mit ihrem Schwanken zwischen der Angst vor einem Ausverkauf und dem Anreiz des ausländischen Kapitalflusses. Die sogenannte Couponmethode, mit deren Hilfe etwa 40 Prozent des Vermögens der Staatsbetriebe an die Bevölkerung übertragen wurde, wird weitgehend dargestellt.

Für die Rechtsordnung der Tschechischen Republik ist es auch heute noch – zehn Jahre nach der „Wende“ – charakteristisch, daß fast alle umfangreichen Gesetze aus der Zeit des Sozialismus beibehalten und lediglich durch Modifizierung einiger Paragraphen den Rechtsordnungen der Länder Westeuropas angepaßt wurden. So gilt weiterhin – mit den erwähnten, zum Teil einschneidenden Änderungen – die Zivilprozeßordnung aus dem Jahr 1963, das Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahr 1964 oder das Arbeitsgesetzbuch aus dem Jahr 1965. Neu erlassen wurde 1991 das Handelsgesetzbuch, für das es in der sozialistischen Rechtsordnung kein Vorbild gab. Wiederholt wird auf den großen Einfluß verwiesen, den ausländische, größtenteils anglo-amerikanische Berater auf Seiten der ausländischen Investoren wie in den einzelnen Ministerien und sonstigen staatlichen Dienststellen bei der Privatisierung spielen. Sie haben vielfach ihre Rechtsvorstellungen mitgebracht und fremde Rechtsstrukturen importiert – der Verfasser spricht von „Transplantationen“.

Schwerpunkt der Arbeit ist das geltende Recht. Je ein Kapitel behandelt die Hauptprobleme der verfassungsrechtlichen Umwandlungen und die einfachgesetzliche Konkretisierung der Eigentumsordnung. Demgegenüber ist das erste Kapitel den Systemtransformationen in ihrem historischen Ablauf gewidmet, angefangen mit der Ausgangslage vor der Stunde „Null“ über Demonopolisierung und Entstaatlichung bis zur Auflösung des Privatisierungsministeriums – jeder Schritt von einge-

henden Quellen- und Literaturhinweisen begleitet. Wo der Verfasser freilich noch weiter in die Geschichte zurückgeht, wird man ihm nicht immer folgen können, etwa seiner Behauptung, Grund- und Freiheitsrechte seien auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik erstmalig 1920 kodifiziert worden – als hätte das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nicht auch in den Ländern Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien gegolten.

Der Verfasser, der als Generalsekretär der Deutsch-Tschechischen Juristentage Einblick in alle Fragen der Systemtransformation hatte, kommt in seiner praxisnahen Untersuchung zu dem Ergebnis, daß einer dynamischen Privatisierung der Wirtschaft nur eine unvollkommene Rechtsordnung gegenüber steht. Sie habe eine Rechtsunsicherheit entstehen lassen, die sich auf allen Ebenen der Privatisierung bemerkbar macht. Im bisherigen Verlauf des Transformationsprozesses sei die Rechtskultur vernachlässigt worden.